

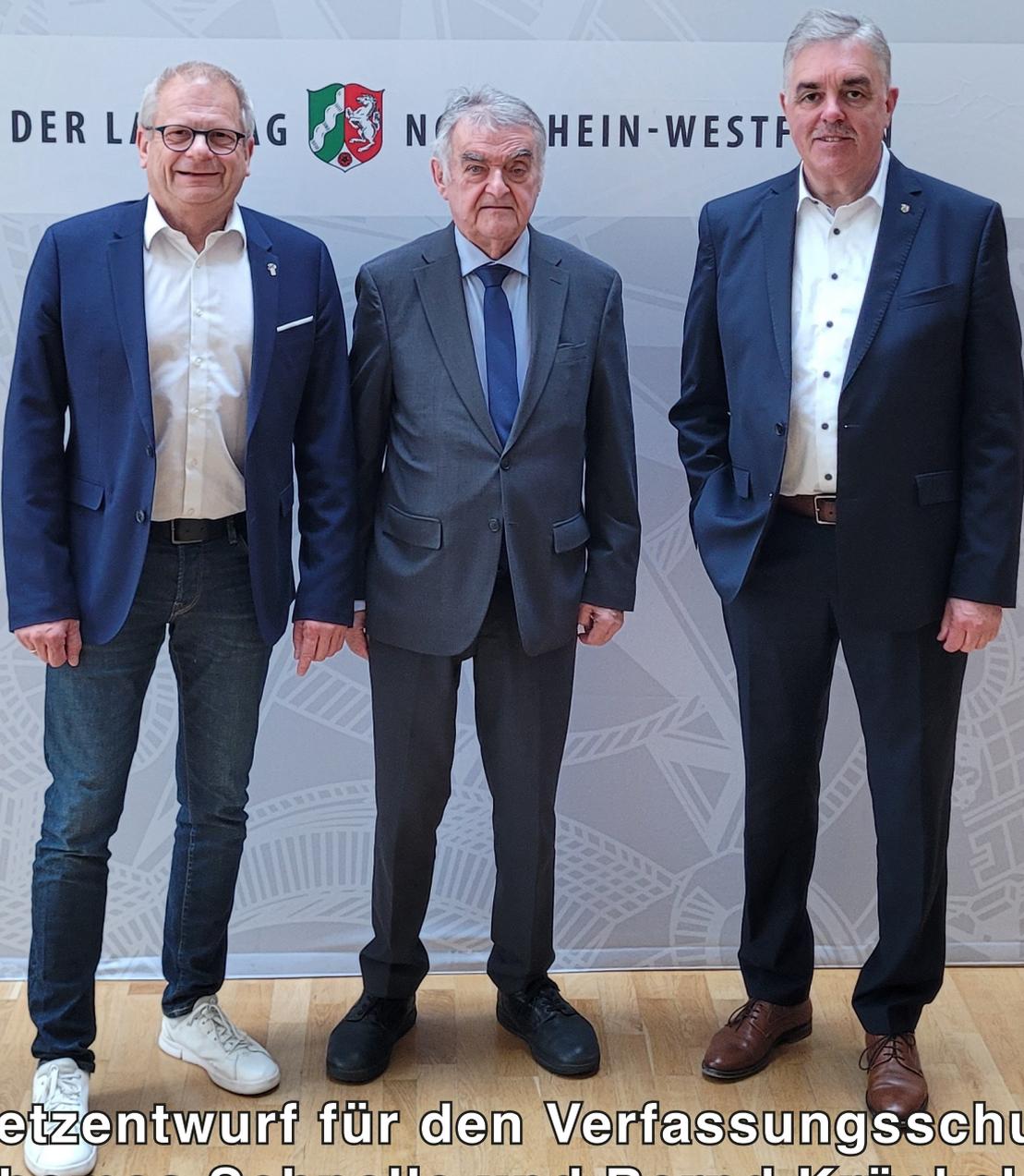
MDL-NEWSLETTER

3/2025

BERND KRÜCKEL MDL
Heinsberg, Geilenkirchen,
Übach-Palenberg, Gangelt,
Selfkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL
Erkelenz, Hückelhoven,
Wassenberg und Wegberg

40



„Gesetzesentwurf für den Verfassungsschutz“
Thomas Schnelle und Bernd Krückel
mit Innenminister Herbert Reul

EDITORIAL

Gesetze, Tagebauranddörfer, Schule, Kommunalwahl und KI

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe unseres gemeinsamen MdL-Newsletters trägt bereits die Ausgabenummer 40 - wenn das kein Grund zum Feiern ist. Unsere Jubiläumsausgabe ist nicht mehr allzuweit entfernt.

Inhaltlich sehr abwechslungsreich kommt diese runde Geburtstagsausgabe daher: Es geht um den Gesetzentwurf der Neufassung des Verfassungsschutzes, um das Neutralitätsgebot an Schulen im Rahmen der Kommunalwahl sowie der erfolgreichen Fachkräfteoﬀensive an Schulen, die zu 18.500 neuen Beschäftigten geführt hat.

Von Thomas Schnelle lesen Sie etwas über den belgischen Ausstieg vom Atomausstieg, den damit ver-

bundenen Sicherheitsbedenken für die Bevölkerung bei einem hoffentlich niemals eintretenden Störfall ähnlich Tschernobyl und was die Politik in NRW und auf Bundesebene für die Sicherheit in unserem Land tun kann. Außerdem berichtet er über Häusliche Gewalt und den Kinderschutz, beides Herzensangelegenheiten für den ehemaligen Polizeihauptkommissar.

Bernd Krückel informiert über den gestärkten Wissenschaftsstandort NRW durch neue Exzellenzcluster, die es besonders verdienten Universitäten ermöglichen, sich um die Einstufung als Exzellenzuniversität zu bewerben. Zudem berichtet er über die geänderten Regeln in der Kommunalpolitik, wie der Möglichkeit ab 16 Jahren als sachkundiger Bürger mitzuwirken.

In unserem Bericht über die Tagebauranddörfer lesen Sie etwas zum Startschuss für die Zukunft bei gleichzeitigem Erhalt der Identität und Lebensqualität vor Ort.

Die Möglichkeit, die Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr auszurichten, scheint zunächst eine sehr weit hergeholte Idee zu sein. Doch bei näherer Betrachtung ist dem gar nicht so, NRW bietet mit wenig Aufwand viele Chancen, sehr nachhaltige Spiele auszurichten.

Außerdem befassen wir uns mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz, einem Zukunftsthema, das uns alle ganz sicher weiter begleiten wird.

*Ihr Bernd Krückel
und Thomas Schnelle* ■



Bernd Krückel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der **40. Ausgabe** unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

VERFASSUNGSSCHUTZ

Mehr Sicherheit, klare Regeln und ein wehrhafter Rechtsstaat

Die schwarz-grüne Koalition modernisiert das Verfassungsschutzgesetz grundlegend. Innenminister Herbert Reul hat einen Gesetzentwurf zur Reform vorgelegt, der auf neue Bedrohungen durch Extremismus, Cyberangriffe und Spionage reagiert und das Gesetz auf den neuesten Stand der Rechtsprechung bringt.

Die Sicherheitslage hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Erst kürzlich wurden neue Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über rechtsextreme Jugendorganisationen publik. Organisationen, die auch im Kreis Heinsberg bereits aktiv waren. Diese extremistischen Jugendorganisationen organisieren sich größtenteils online und haben ein hohes Potenzial, sich zu radikalisieren.

Das neue Gesetz stellt die notwendigen Instrumente zur Verfügung, um im realen wie im digitalen Raum rechtssicher zu arbeiten. Der Gesetzentwurf ermöglicht dem Verfassungsschutz den Zugriff auf verschlüsselte Kommunikation über Endgeräte mittels Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Funkzellenabfragen, Videoüberwachung und Kontodaten. Auch Maßnahmen aus dem Sicherheitspaket, das Nordrhein-Westfalen nach dem Anschlag von Solingen beschlossen hat, fließen ein – wie der Ein-



Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen Herbert Reul (CDU).
Foto: Ralph Sondermann

satz virtueller Ermittler und Künstlicher Intelligenz zum Internet-Monitoring. Gleichzeitig sorgt das Gesetz für deutliche Verbesserungen bei Kontrolle und Transparenz. Für längere Observations muss der Verfassungsschutz die Freigabe des Gerichts einholen.

Das Parlament wird regelmäßig über die Maßnahmen informiert und nimmt seine Kontrollaufgabe wahr. Bundesweit einmalig ist die Regelung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die sowohl einen effektiven Umgang mit großen Datenmengen ermöglicht als auch eine nachvollziehbare Arbeitsweise der technischen Systeme sicherstellt.

Dieses Gesetz macht unseren Rechtsstaat wehrhaft gegen alle

Formen des Extremismus sowie gegen Zersetzung, Spionage und Sabotage. Ich bin überzeugt, dass wir dem Verfassungsschutz die richtigen Mittel an die Hand geben, um Staatsfeinden und Extremisten immer einen Schritt voraus zu sein. Dabei setzen wir konsequent um, was das Bundesverfassungsgericht einfordert, und wir sorgen gleichzeitig für verhältnismäßige und kontrollierte Anwendung.

Unser Ziel ist klar: mehr Sicherheit, klare Regeln und ein wehrhafter Rechtsstaat. ■

40

SCHULE

Zum Neutralitätsgebot der Schulen im Rahmen der Kommunalwahl

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag an unsere Schulen verlangt ein aktives Einstehen für die verfassungsmäßigen Grundwerte unserer Gesellschaft. Wie soll mit Parteien oder Mitgliedern von Parteien umgegangen werden, die von einem Gericht als gesichert rechtsextrem – also verfassungsfeindlich – eingestuft sind?

Das ist eine Frage, die sich mit Ausblick auf die Kommunalwahl und die in diesem Zuge an Schulen beliebten Informations- und Diskussionsformaten stellt. Auch wie mit Lehrpersonal umgegangen werden soll, das sich mit verfassungsfeindlichen Positionen identifiziert, wird in diesem Kontext diskutiert.

Schulministerin Dorothee Feller hat Anfang Juni einen Erlass veröffentlicht, der diese und weitere Fragen klärt und den Schulen Rechtssicherheit gibt. Aus dem Erlass geht hervor, dass bei schulischen Veranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen, nicht nur Vertreter einzelner Parteien eingeladen werden dürfen, sondern das gesellschaftlich relevante Meinungsspektrum in Gänze abgebildet werden müsse.

Zur Wahrung des oben genannten Bildungs- und Erziehungsauftrags kann eine Schule jedoch politische Veranstaltungen ohne Parteivertreter einzelner Parteien durchführen, die diesen Auftrag gefährden. Das Ministerium stellt jedoch klar, dass jedoch die allei-

nige Parteizugehörigkeit nicht für die Verweigerung einer Einladung ausreicht. Vielmehr müssten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es von Parteivertretern zu verfassungsfeindlichen Aussagen kommen wird. Beispielsweise, wenn diese Person bereits zuvor öffentlich solche Aussagen getätigt hat. Lehrkräfte sind in jedem Falle dazu verpflichtet, verfassungswidrigen oder menschenfeindlichen Aussagen entgegenzutreten und diese kritisch einzuordnen.

Wir begrüßen diese klaren Regelungen, die es unseren Schulen ermöglichen, im Rahmen der anstehenden Kommunalwahl verantwortungsvolle politische Bildungsarbeit zu leisten. ■

Fachkräfteoffensive zeigt Erfolg 18.500 neue Beschäftigte

Die Fachkräfteoffensive der Landesregierung wirkt: Heute arbeiten rund 9.500 Menschen mehr an nordrhein-westfälischen Schulen als noch im Dezember 2022. Durch gezielte Maßnahmen im Kampf gegen den Personalmangel haben wir die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte, Seiteneinsteiger, Schulsozialarbeiterinnen und andere pädagogische Fachkräfte attraktiver gestaltet. Seit 2022 führte die Fachkräfteoffensive zu mehr als 18.500

Neueinstellungen. Unter Berücksichtigung der Abgänge verbleibt ein Plus von 9.500 Beschäftigten.

Dass 100.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen sind, veranlasst uns, weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Mit der neuen Förderrichtlinie zur Unterstützung der kommunalen Schulsozialarbeit schaffen wir vor Ort Kontinuität und erweitern

gleichzeitig den Gestaltungsspielraum der Kommunen – beispielsweise bei der flexiblen Ausgestaltung der Einsatzbereiche der Fachkräfte. Mit 57,7 Millionen Euro unterstützt das Land die kommunalen Investitionen in die Schulsozialarbeit. Auch in finanziell herausfordernden Zeiten tragen wir so einen wichtigen Teil dazu bei, dass unsere Schulen verlässliche Orte des Lernens und der sozialen Unterstützung bleiben. ■

GEFAHR GRENZREGION?

Belgiens Atomkurs und die Sicherheit in NRW

Belgiens Entscheidung, den Atomausstieg rückgängig zu machen, wirft Fragen zur Sicherheit in den nordrhein-westfälischen Grenzregionen auf. Das belgische Parlament hat mit großer Mehrheit für ein Ende des Atomausstiegs gestimmt und beschlossen, die Laufzeit von vier bestehenden Reaktorblöcken – darunter Tihange 3 und Doel 4 – zu verlängern. Zusätzlich sind Neubauten von Kernkraftwerken geplant. In der »Aktuellen Stunde« des Landtags am 22. Mai habe ich dazu eine Rede gehalten und die Situation aus Sicht des Katastrophenschutzes eingeordnet.

In den vergangenen Jahren führten die Diskussionen um die sogenannten „Schrottreaktoren“ Doel 3 und Tihange 2 zu erheblichen Beunruhigungen bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Grenzregionen. Ständige Störmeldungen aus diesen Reaktoren verstärkten die Sorgen um die nukleare Sicherheit. Erfreulicherweise wurden diese problematischen Anlagen zwischenzeitlich vom Netz genommen.

Die Katastrophenschutzbehörden in der Städteregion Aachen und in den Kreisen Euskirchen und Heinsberg haben sich gewissenhaft auf mögliche nukleare Unfälle vorbereitet. Krisenstäbe wurden eingerichtet, der Zugriff auf radiologische Lagebilder des Bundesamtes für Strahlenschutz wurde si-

chergestellt, und Kaliumiodid-Tabletten wurden eingelagert. Diese Vorbereitungen werden auch nach der Abschaltung der problematischen Reaktoren kontinuierlich gepflegt und aktualisiert.

Im Jahr 2023 wurde im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) die Koordinierungsstelle Strahlenschutz als Referat 626 eingerichtet. Sie fungiert im Ereignisfall als zentrale Stelle für den Informationsaustausch und die Kommunikation mit dem Bund und koordiniert in Normalzeiten die allgemeine Notfallplanung.

NRW fordert berechtigterweise das gesetzlich vorgesehene Mitspracherecht bei der belgischen Atompolitik ein. In der »Aktuellen Stunde« haben wir deutlich gemacht, dass für den Weiterbetrieb der vier Reaktorblöcke eine Umweltverträglichkeitsprüfung ansteht, bei der eine Beteiligung Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik Deutschland auch aufgrund des EU-Rechts erfolgen muss. Die Sicherheitsinteressen unseres Landes werden über die deutsch-belgische Nuklearkommission, Regierungskonsultationen und die Bundesregierung geltend gemacht.



Wie ich in meiner Plenarrede betonte, hat Belgiens aktuelle Entscheidung zur Atomkraft trotz aller grundsätzlichen Bedenken zur Atomenergie keine direkten Auswirkungen auf den Katastrophenschutz und die Katastrophenvorsorge in Nordrhein-Westfalen. Die bestehenden Planungen und Vorbereitungen bleiben unverändert bestehen und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Sicherheit der Menschen in unserer Grenzregion hat für mich oberste Priorität. Wir sind gut vorbereitet und werden auch weiterhin alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass unsere Sicherheitsinteressen bei den belgischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Die ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz verdienen besonderen Dank für ihr Engagement. Unabhängig von politischen Entscheidungen in Nachbarländern stellen wir sicher, dass der Schutz unserer Bürger gewährleistet bleibt. ■

DIGITALISIERUNG

NRW auf der Überholspur

Digitale Verwaltung wird Realität

Nordrhein-Westfalen macht bei der Digitalisierung der Verwaltung einen beeindruckenden Sprung nach vorn. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat unser Land kräftig aufgeholt und steht heute unter den Top drei der Bundesländer. Ein Erfolg, der das Leben von Millionen Bürgerinnen und Bürgern spürbar erleichtert.

Insgesamt 246 digitale Verwaltungsleistungen sind mittlerweile flächendeckend in Nordrhein-Westfalen verfügbar. Dazu gehören wichtige Services wie Unternehmensmeldungen, Elterngeldanträge und Baugenehmigungen. Besonders bemerkens-

wert: Seit Jahresbeginn konnten 49 neue Angebote hinzugefügt werden. Zusätzlich sind 132 weitere OZG-Leistungen bereits in mindestens einer nordrhein-westfälischen Kommune verfügbar.

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Ziel ist eine moderne, bürgernahe und effiziente Verwaltung, die den Menschen zeitraubende Behördengänge erspart und gleichzeitig die Verwaltung entlastet.

Die Digitalisierung bringt konkrete Verbesserungen im Alltag mit sich. Anträge können rund um die Uhr

gestellt werden, Wartezeiten entfallen und Bearbeitungszeiten verkürzen sich erheblich. Als bevölkerungsreichstes Bundesland profitieren in Nordrhein-Westfalen besonders viele Menschen von diesen Fortschritten.

Diese Erfolge zeigen, dass die Maßnahmen der schwarz-grünen Landesregierung Wirkung entfalten. Wir sind überzeugt, dass wir die richtigen Weichen für eine digitale Zukunft gestellt haben, und die Ergebnisse werden jetzt sichtbar. Diese Erfolge bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und Nordrhein-Westfalen als digitalen Vorreiter zu etablieren. ■

15 Exzellenzcluster stärken NRW

Nordrhein-Westfalen bleibt der führende Wissenschaftsstandort in Deutschland. In unserem Bundesland wird es zukünftig 15 Exzellenzcluster für internationale Spitzenforschung geben.

Die Cluster verteilen sich auf acht renommierte Universitäten unseres Landes: Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Siegen sowie die RWTH Aachen. Diese geografische Verteilung zeigt, dass Spitzenforschung in ganz NRW zu Hause und nicht nur auf einzelne Standorte konzentriert ist.

Die finanziellen Dimensionen sind beeindruckend: Die ausgewählten Cluster erhalten ab 2026 sieben Jahre lang eine jährliche Förderung in Höhe von bis zu zehn Millionen Euro. Von den insgesamt 539 Mio. €, die bundesweit pro Jahr an Fördermitteln bereitgestellt werden, entfallen damit bis zu 150 Mio. € auf Spitzenforschung „Made in NRW“. Diese Summe unterstreicht die Qualität und Strahlkraft unserer Forschungslandschaft.

Besonders erfreulich ist, dass sich durch diese Entscheidung fünf nordrhein-westfälische Universitä-

ten, die nun über mindestens zwei Exzellenzcluster verfügen, um die Einstufung als Exzellenzuniversität bewerben können. Dies würde unseren Wissenschaftsstandort noch weiter stärken und international sichtbar machen.

Diese Erfolge sind das Ergebnis einer konsequenten Wissenschaftspolitik, die auf Qualität, Innovation und internationale Vernetzung setzt. Wir sind stolz, dass NRW seine Position als führender Wissenschaftsstandort Deutschlands nicht nur behauptet, sondern weiter ausgebaut hat. ■

HÄUSLICHE GEWALT

NRW kämpft für besseren Schutz für Opfer

Nordrhein-Westfalen setzt sich mit einem Gesetzentwurf im Bundesrat für einen besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt, insbesondere von Frauen, ein. Dieser Vorstoß unseres Landes zeigt, dass wir die dramatischen Defizite beim Schutz vor häuslicher Gewalt nicht länger hinnehmen und konkrete Verbesserungen vorantreiben.

Die Realität ist ernüchternd: Aktuell reichen die bestehenden Mittel in der Praxis oft nicht aus, um Opfer effektiv und rechtzeitig zu schützen. Viele Betroffene leben in ständiger Angst, weil Schutzanordnungen nicht greifen oder zu spät kommen. Täter missachten Kontakt- und Näherungsverbote häufig, ohne dass dies wirksame Konsequenzen hat. Diese Situation ist für einen Rechtsstaat wie unseren nicht hinnehmbar.

Unser Grundsatz muss klar sein: Wer wiederholt gegen Schutzanordnungen verstößt, muss frühzeitig aus dem Verkehr gezogen werden können. Der Schutz der Opfer muss oberste Priorität haben, nicht die Bequemlichkeit der Täter. Deshalb sieht unser Gesetzent-

wurf eine Reihe wirksamer Maßnahmen vor, die den Opferschutz deutlich verbessern werden.

Härtere Strafen für die Täter sind ein wichtiger Baustein. Wer

Besonders wichtig ist mir die Stärkung des Opferschutzes insgesamt. Betroffene brauchen nicht nur rechtlichen Schutz, sondern auch psychologische Unterstützung und praktische Hilfe bei der Bewältigung ihrer Situation. Unser Gesetzentwurf berücksichtigt diese Bedürfnisse und stellt sicher, dass Opfer nicht allein gelassen werden.

Häusliche Gewalt ist kein Privatproblem, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir uns entschieden stellen müssen. Ich hoffe, dass andere Länder unserem Beispiel folgen werden, damit wir gemeinsam einen wirksameren Schutz vor häuslicher Gewalt erreichen können. ■



Schutzanordnungen missachtet, muss spüren, dass dieses Verhalten ernsthafte rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Gleichzeitig sorgen wir für frühzeitige Informationen an die Polizei, damit diese schneller und effektiver reagieren kann. Die Einführung einer Deeskalationshaft in Fällen mit Wiederholungspotenzial ist ein weiteres Instrument, um potenzielle Opfer zu schützen, bevor es zu weiteren Gewalttaten kommt.



KINDERSCHUTZ

Neue Standards bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat für mich oberste Priorität. Mit der Konstituierung der Landeskommision zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche setzen wir ein klares Zeichen gegen das Wegsehen.

Die Landeskommision bringt Expertinnen und Experten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammen, um ihre umfassende Fachkenntnis in diesen Prozess einzubringen. Der Auftrag der Kommission ist klar definiert: Sie soll einheitliche Standards für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen innerhalb von Organisationen erarbeiten, die transparent und nachvollziehbar sind. Diese Standards werden als Grundlage für alle Institutionen dienen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Nur wenn Missbrauchsfälle systematisch, unabhängig und ergebnisoffen aufgearbeitet werden, können wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und wirksa-



Symbolbild. Foto: Christiane Lang

me Präventionsmaßnahmen entwickeln. Die Kommission wird dabei helfen, einheitliche und professionelle Standards zu etablieren.

Gleichzeitig geht es um den Schutz zukünftiger Generationen. Nur durch eine schonungslose Aufarbeitung können wir Strukturen identifizieren und verändern, die Missbrauch ermöglichen oder

begünstigen. Die Standards, die die Kommission entwickelt, werden dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft besser geschützt sind.

Ich bin überzeugt, dass diese Landeskommision einen Beitrag zum Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen leisten wird. Wir dürfen nicht wegsehen, wenn es um den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft geht. Mit dieser Initiative setzen wir ein deutliches Signal: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in Nordrhein-Westfalen nicht toleriert, und die Aufarbeitung vergangener Fälle ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit. ■

KOMMUNALPOLITIK

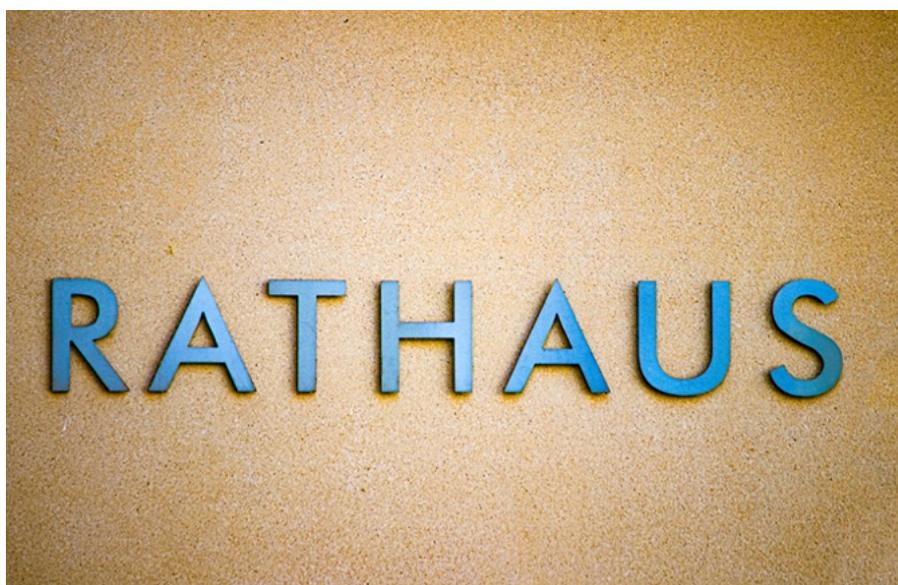
Neue Regelungen

verbessern die Arbeit vor Ort

Die Landesregierung hat mit der Einbringung des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in den Landtag ein wichtiges Signal an alle kommunalpolitisch engagierten Menschen gesendet. Bereits ab diesem Herbst werden die Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten verbessert und die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt. So tragen wir dafür Sorge, dass sich auch zukünftig viele Menschen vor Ort politisch engagieren wollen.

Die Verbesserungen sind konkret und praxisnah: Wir sorgen dafür, dass Sitzungen in kommunalen Vertretungen effizienter und weniger störanfällig werden. Dazu definieren wir Fraktionsuntergrenzen neu, vereinfachen die Verfahren bei Ausschussbesetzungen, legen ein höheres Quorum für geheime Abstimmungen fest und schaffen eine Abwahlmöglichkeit für Ausschussvorsitzende. Diese Maßnahmen reduzieren unnötige Konflikte und fördern eine konstruktive Arbeitsatmosphäre.

Gleichzeitig stärken wir die demokratische Teilhabe durch eine Aufwertung der Rolle sachkundiger Bürger. Außerdem: Wir ermöglichen die Mitwirkung von sachkundigen Bürgern bereits ab 16 Jahren. Damit ermöglichen wir jungen Menschen frühzeitig, sich in die kommunale Politik einzubringen und Verantwortung zu überneh-



Symbolbild. Foto: Christiane Lang

men. Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch flexiblere Regelungen gefördert, was gerade in Zeiten knapper Kassen und komplexer Herausforderungen von großer Bedeutung ist. Kommunen können so ihre Kräfte bündeln und Synergien nutzen, ohne durch übermäßige bürokratische Hürden behindert zu werden.

Ein weiterer Baustein ist die Entlastung der kommunalen Selbstverwaltung von bürokratischen Hürden durch die Erleichterung der

Unterswellenvergabe im kommunalen Vergaberecht. Dies spart Zeit und Ressourcen, die dann für die eigentlichen Aufgaben der Kommunen zur Verfügung stehen.

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker leisten einen unverzichtbaren Dienst für unser Gemeinwesen. Mit diesen Verbesserungen schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit und sorgen dafür, dass kommunale Politik attraktiv und effektiv bleibt. ■

TAGEBAURANDDÖRFER

Startschuss für die Zukunftsdörfer

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 20. Mai 2025 gemeinsam mit der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG eine Vereinbarung geschlossen, um die fünf Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath in der Stadt Erkelenz zu revitalisieren.

„Zukunft mit Herkunft: Für die Orte Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath in der Stadt Erkelenz haben wir einen wichtigen Meilenstein für die Entwicklung zu Zukunftsdörfern erreicht. Die Wiederbelebung der fünf Dörfer in Erkelenz ist eine herausfordernde städtebauliche, infrastrukturelle, finanzielle sowie

mehrfährige Aufgabe mit einmaligen Fragestellungen. Die an das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Erkelenz gerichtete Aufgabe ist umfassend und reicht von der Analyse und gegebenenfalls Revitalisierung der Bausubstanz, einschließlich der Baudenkmäler, ergänzender Neubebauung, der Erneuerung der Infrastruktur- und Gemeinschaftseinrichtungen bis hin zur Gestaltung des Prozesses für eine erfolgreiche Umsetzung.

Ministerin Scharrenbach:
**„Die Bagger bleiben fern,
das Herz bleibt hier -
zusammen gestalten wir
das Rheinische Revier.“**

Die Bagger bleiben fern, das Herz bleibt hier - zusammen gestalten wir das Rheinische Revier“, sagte Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Durch den Erhalt bestehender Qualität und Strukturen der Ortsbilder bleibt den fünf Dörfern ihre charakteristische Identität erhalten. Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit steuert die Stadt Erkelenz federführend die zukünftige Entwicklung der fünf Dörfer sowie den Prozess der Revitalisierung.

Die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wur-



Bürgermeister Stephan Muckel.

de im Frühsommer 2025 fertiggestellt und soll den Bürgerinnen und Bürgern nun vorgestellt werden. Die Infrastruktur der fünf Dörfer (etwa Straßen, Plätze, Grünanlagen, Beleuchtung sowie Entwässerung) erwirbt und erneuert die Stadt Erkelenz mithilfe der vom Land Nordrhein-Westfalen und des Bundes zur Verfügung gestellten Fördermittel.

Um den Wiederaufbau und die Zukunftsentwicklung aller sechs Dörfer im Rheinischen Revier voranzutreiben, stehen Finanzmittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro auf der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) bereit.



Ministerin Ina Scharrenbach.

Stephan Muckel, Bürgermeister der Stadt Erkelenz: „Das Ziel der Stadt Erkelenz ist eine zügige, qualitätsvolle Revitalisierung der fünf Erkelenzer Dörfer Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath. Ich freue mich sehr, dass mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der RWE Power AG und der Stadt Erkelenz ein wichtiger Grundstein im Prozess für die zukunftsgerichtete, nachhaltige Dorfentwicklung gelegt wird. Durch die nun folgende Vermarktung der Liegenschaften werden erste Schritte der Revitalisierung in den Dörfern sichtbar.“

Dr. Lars Kulik, Vorstandsmitglied der RWE Power AG: „Das gemeinsam mit Stadt und Land entwickelte Liegenschaftsmodell für die Übertragung der Grundstücke und Häuser in den Dörfern trägt mit

dazu bei, das Entwicklungskonzept der Stadt erfolgreich umzusetzen. RWE erfüllt damit ihre Zusage aus der politischen Verständigung zum Kohleausstieg 2030. Mein Dank gilt der Stadt und dem Land für die konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere den Menschen, die mit uns vor fast zehn Jahren den emotionalen Umsiedlungsprozess begonnen haben und nun mit der Revitalisierung gemeinsam zu einem erfolgreichen Ende führen werden.“

Die Stadt Erkelenz plant, neben dem Erwerb bestehender Infrastrukturen auch Liegenschaften zu erwerben, die für die künftig erforderliche soziale Infrastruktur von Bedeutung sind. Ebenso sollen weitere Liegenschaften an den von der Stadt Erkelenz benannten Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler übertragen werden.

Weitere Eigentumsflächen und Immobilien, die im Eigentum der RWE Power stehen, werden an sonstige Dritte veräußert. Ehemalige Umsiedlerinnen und Umsiedler sowie deren Kinder haben ein Vorkaufsrecht der ehemaligen Liegenschaft. Dieser Prozess soll 2025 abgeschlossen werden. Wunsch der Stadt Erkelenz ist es, dass vorrangig ehemalige Einwohner der fünf Dörfer sowie ihrer Stadt und dort Berufstätige die Chance erhalten, eine Immobilie zu erwerben. ■



Unterzeichnung der Absichtserklärung in Erkelenz mit dem Bürgermeister, dem Landtagsabgeordneten und der Ministerin.

OLYMPIA

Olympische und Paralympische Spiele an Rhein und Ruhr

Die Erfahrungen der Olympischen Spiele 2024 in Paris zeigen, dass sie einen erheblichen wirtschaftlichen Schub ausgelöst haben. Nun beabsichtigt NRW, die Fackel weiterzutragen:

Ende Mai 2025 hat das Land Nordrhein-Westfalen sein Konzept für die Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr offiziell eingereicht. Dem ging eine intensive Zusammenarbeit mit Kommunen voraus, Fachleuten und Athleten, welche für die Entwicklung des Konzepts eng zusammengearbeitet haben.

Die Zahlen sprechen für sich: Erstmals in der olympischen Geschichte könnten rund zehn Millionen Tickets für die Wettkämpfe angeboten werden – ein Rekord, der die Spiele mehr Zuschauern

zugänglich machen könnte als jemals zuvor.

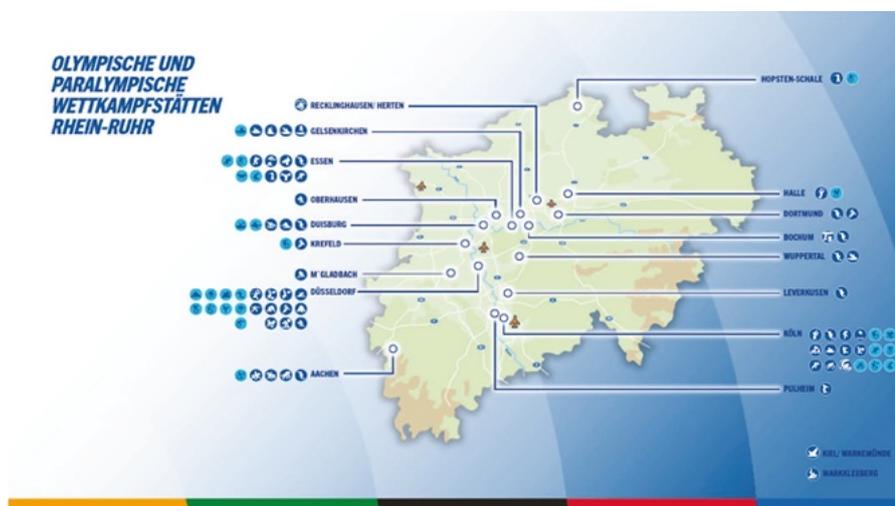
Das Konzept überzeugt vorwiegend durch seine Nachhaltigkeit. Rund 95 Prozent der notwendigen Sportstätten bestehen bereits oder müssten nur temporär ertüchtigt oder ertichtet werden. Diese Herangehensweise vermeidet kostspielige Investitionen in neue Infrastruktur und nutzt stattdessen die bereits vorhandenen Sportstätten der Region. Einen besonderen Höhepunkt stellt das geplante modulare Leichtathletikstadion samt



NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) befürwortet eine Olympiabewerbung von Rhein und Ruhr.

olympischem Dorf dar, das nach den Spielen in ein nachhaltiges Stadtquartier mit Wohnungen, Gewerbe und sozialer Infrastruktur umgewandelt werden soll.

Die Region Rhein-Ruhr bringt ideale Voraussetzungen mit: Als Sportland Nummer eins treiben hier knapp zwölf Millionen Menschen regelmäßig Sport – mehr als in jedem anderen Bundesland. Rund 500.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich im Sport, und der Landessportbund NRW verfügt über mehr als fünf Millionen Mitglieder in 17.450 Sportvereinen. Die Erfahrung mit internationalen Sportgroßevents ist groß: 42 Bundesligavereine sind in NRW zu Hause, und Jahr für Jahr werden nationale und internationale Sportgroßeignisse erfolgreich ausgerichtet.



Das Umnutzungskonzept des Leichtathletikstadions und des Olympischen Dorfs.

NRW

Auch die politische Unterstützung für das Projekt ist breit aufgestellt. Der Landtag hat sich bereits 2019 und erneut 2024 fraktionsübergreifend für eine Bewerbung ausgesprochen.

Die Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), mit welchem Konzept sich Deutschland beim Internationalen Olympischen Komitee (IOK) bewirbt, fällt im September 2026. Bis dahin wird Nordrhein-Westfalen weiter beweisen, dass unsere Region der richtige Platz für die Olympischen und Paralympischen Spiele ist – mit einer sportbegeisterten Bevölkerung, nachhaltigen Konzepten und der festen Überzeugung, ein unvergessliches Fest des Sports ausrichten zu können. ■

40



Ministerpräsident Hendrik Wüst (Mitte vorne) stellt das Konzept der Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr der CDU-Landtagsfraktions vor. Alle Fotos: Ralph Sondermann

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

KI verändert die Arbeitswelt

NRW-Qualifizierungsoffensive

Dieser Artikel wurde mit der Unterstützung von KI erstellt.

Generative KI verändert die Arbeitswelt. Bereits heute. Die politischen Rahmenbedingungen müssen mit dieser Entwicklung mithalten. Ebenso wie die Kompetenzen im Umgang mit der neuen Technik.

Bei einem hochrangigen Treffen mit Microsoft-Vizepräsident Brad Smith hat unser Ministerpräsident Hendrik Wüst Anfang Juni eine beispiellose „Skilling“-Initiative für Künstliche Intelligenz vorgestellt. Microsoft hat sein KI-Modell „Copilot“ zwar erst kürzlich für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aber über die Verbreitung der Microsoft 365 Software ist Copilot nun weltweit verbreitet. Unternehmen ebenso wie Schulen und Privatpersonen haben über ihr Abonnement Zugriff auf die KI und Microsoft somit eine gute Voraussetzung, das bedeutendste KI-Unternehmen zu werden.

Das Herzstück der NRW-Initiative richtet sich zunächst an die 200.000 Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Bereits im Schuljahr 2025/26 startet ein umfassendes Fortbildungsprogramm durch digitale Lernpfade, Online-Sessions und praxisorientierte Materialien. „KI darf kein **technisches Schlagwort bleiben**“, betont unsere Schulministerin Dorothee Feller. Klar ist bereits jetzt: Schülerinnen und Schüler nutzen KI selbstverständlicher als Lehrkräfte es tun.

Aber im Umgang mit der neuen Technik müssen sie ebenso wie unser Personal geschult werden.

Auch die 33.000 Beschäftigten unserer Finanzverwaltung erhalten KI-Fortbildungen über die bereits bestehende digitale Lernumgebung – ohne Mehrkosten für unser Land. „**Künstliche Intelligenz ist längst Teil unserer Arbeit**“, erklärt unser Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk. Diese systematische Herangehensweise modernisiert unseren öffentlichen Dienst nachhaltig.

Zusätzlich hat Microsoft ein KI-Trainingsprogramm für 100.000 Auszubildende in Industrie und Handwerk angeboten. Partner und Modalitäten werden derzeit sorgfältig geprüft, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Nachwuchskräfte zu erzielen.

Mit über 330.000 potenziell erreichten Personen setzen wir in NRW bundesweit Maßstäbe. Das ist Politik, die am Puls der Zeit ist und unser Land zum Vorbild für andere Länder macht. ■

